

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer

Anlage 4.2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der RL Klima/2014 - Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen (Ziffer B.IV.2 RL)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name der Gebiets- bzw. Verbandskörperschaft

bzw. **Unternehmen | Firma** (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name der Organisation | Religionsgemeinschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Das Vorhaben wird in einer Schule durchgeführt:
 nein **ja**, wenn ja, kann eine Förderung nicht gewährt werden

Das Vorhaben wird in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung durchgeführt:
 nein **ja**, wenn ja, kann eine Förderung nicht gewährt werden, sofern das beantragte Vorhaben nach der RL Energie/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr förderfähig ist

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Beantragt wird eine Förderung zur Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen

Auf der Basis einer vollständigen ingenieurtechnischen Berechnung des hydraulischen Systems (Stufe 1) erfolgt eine Betriebsoptimierung (Stufe 2).

Die Heizungsanlage wurde vor dem 1. Januar 2010 installiert:
 ja **nein**, wenn nein, kann eine Förderung nicht gewährt werden

Durch investive Maßnahmen erfolgt die Überführung der Heizungsanlage in einen bestimmungsgemäßen Betrieb und eine Effizienzverbesserung von mindestens 10 Prozent im angestrebten Sollzustand (Planwert) bezogen auf den Ausgangszustand:

ja **nein**, wenn nein, kann eine Förderung nicht gewährt werden

Anzahl der Heizkörper

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)

2.2 Angaben zur Kohlendioxid-Minderung

	Angaben in Tonne/Jahr
Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand	<input type="text"/>
Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand	<input type="text"/>
angestrebte Verringerung der Kohlendioxid-Emission im Sollzustand	<input type="text"/>

Hinweis:

Die Verringerung der Kohlendioxid-Emission berechnet sich aus der Differenz der Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand und der Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand. Dazu sind die in SAENA-Vordruck SAE_202 angegebenen Emissionsfaktoren für den Endenergieverbrauch anzuwenden. Die Berechnung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und einzureichen.

2.3 Ergänzende Angaben zu beihilferechtlicher Grundlage der beantragten Förderung

Der Antragsteller beantragt die Förderung als bzw. auf Grundlage:

- beihilfefreie Zuwendung**
- De-minimis-Beihilfen**

- sonstiger Regelung**
(insbes. Art. 38 AGVO, Dawi De-minimis-Beihilfe)

Name der Regelung

Im Vorfeld der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

3. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Kostenberechnung für das Vorhaben nach DIN 276 mit verifizierbaren Mengen- und Preisansätzen mit dem Vordruck der SAENA SAE_203
- Kostenangebote der Hauptkomponenten (sofern vorhanden)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 mit dem Vordruck der SAENA SAE_204

- Berechnung der jährlichen Kohlendioxid-Emission mit dem Vordruck der SAENA SAE_202

bei Förderung als De-minimis-Beihilfe zusätzlich:

- De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)

bei Förderung als Umweltschutzbeihilfe gem. Art. 36 ff. AGVO zusätzlich:

- Kostenberechnung für Referenzmaßnahme

bei Förderung als DAWI-De-minimis-Beihilfe zusätzlich:

- DAWI-De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

4.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.3 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Ist in einem solchen Ausführungsvertrag ein Rücktrittsrecht des Zuwendungsempfängers für den Fall der Nichtbewilligung der Zuwendung vereinbart oder ist der Ausführungsvertrag unter der auflösenden Bedingung der Nichtbewilligung der Zuwendung geschlossen, begründet erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers für Leistungen einen Vorhabensbeginn. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

4.4 Der Antragsteller erklärt, dass für das zur Förderung beantragte Vorhaben keine anderweitige Förderung (bspw. Richtlinie des BMWi zur Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich) beantragt bzw. gewährt wird/ wurde und im Fall der Gewährung einer Zuwendung nach der RL Klima/2014 auch zukünftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

4.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach

der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

Ausfüllhilfe für die Beantragung einer Förderung nach RL Klima/2014

Vorhaben nach Ziffer B.IV.2 Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen

Gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und infrastrukturellen Einrich-

tungen, hier: Projekte zur Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

1. Ausfüllhinweise zum Mantelantrag (SAB Vordruck 61371)

zu 4.1 Ausgaben

Förderfähig sind die in Ziffer E.II.3 RL Klima/2014 genannten Ausgaben, sofern diese mit der unmittelbaren Projektrealisierung in Zusammenhang stehen und nicht unter Ziffer E.II.4 RL Klima/2014 fallen.

Für Vorhaben zur Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen können insbesondere folgende Ausgaben als förderfähig anerkannt werden:

- Sachausgaben, sofern sie unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt sind, hierunter zählen Ausgaben für technische Anlagen der Kostengruppe 420 und 480 nach DIN 276, zum Beispiel:
 - Bauteile zum hydraulischen Abgleich wie z.B. Strangregulierventile, Regelventile, einstellbare Heizkörperthermostate, Hocheffizienzpumpen, Volumenstromregler, Differenzdruckregler (zugelassen sind ausschließlich Behördenmodelle) inklusive Einbau und Einstellung
 - Regulier- und Parametrierarbeiten an der MSR-Anlage
 - Erstellung des Einstellprotokolls
- Ausgaben für Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis zu einem Anteil von höchstens 20 Prozent der förderfähigen Sachausgaben

zu 4.2 Finanzierung

Die Zuwendung berechnet sich auf Basis der CO₂-Minderung im angestrebten Sollzustand (Planwert) gegenüber dem Ausgangszustand bzw. einem Referenzzustand. Die jährliche CO₂-Minderung ist in der Anlage 4.2 zum Antrag anzugeben. Die zur Berechnung notwendigen Angaben sowie die mit Antragstellung einzureichenden Unterlagen sind dort genannt.

– Beantragte Zuwendung

Die Zuwendungshöhe wird aus einem Betrag von 500 € pro Tonne CO₂-Minderung pro Jahr multipliziert mit dem für diesen Vorhabensteil geltenden Faktor 6 wie folgt berechnet:

$$\text{jährliche CO}_2\text{-Minderung in t} \cdot 500 \text{ €/t} \cdot 6$$

Setzen Anlagen bereits Biomasse zur Wärmegewinnung ein, erfolgt die oben genannte Berechnung der Zuwendungshöhe mit dem Faktor 15.

Eine Zuwendung kann jedoch maximal in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben in Abhängigkeit beihilferechtlicher Vorschriften gewährt werden.

Projekte die eine Zuwendungshöhe von 3.000 € unterschreiten, sind nicht förderfähig.

2. Ausfüllhinweise zur Anlage 4.2 zum Mantelantrag (Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen)

Die vollständige ingenieurtechnische Berechnung des hydraulischen Systems (Stufe 1) sollte durch einen Ingenieur erfolgen, welcher den Nachweis der beruflichen Erfahrung in den zutreffenden Fachgebieten technische Ausrüstung, Energietechnik, Kraftwerkstechnik oder einer verwandten Fachrichtung bzw. vergleichbaren Qualifikation erbracht hat und nach erfolgreichem Nachweis in einem entsprechenden Expertenpool der Ingenieurkammer gelistet werden kann.

Die Durchführung der Betriebsoptimierung (Stufe 2) muss durch ein Unternehmen erfolgen, das:

- in der Handwerksrolle im Gewerk Heizung/Klima eingetragen ist
- die erfolgreiche Weiterbildung „Energieeffizienzhandwerker“ nachweisen kann; bitte beachten Sie dazu das Internetportal der SAENA GmbH (www.saena.de/themen/weiterbildung.html)

Nach der Erstellung folgender Unterlagen sind diese spätestens mit dem Auszahlungsantrag bei der SAB einzureichen:

- detailliertes Aufmaß des Gebäudes
- Bestimmung der energetischen Kenndaten aller Bauteile der Gebäudehülle
- Erstellung Leitungsschema der Anlage zur Bestimmung der Leitungslängen

- Bestimmung geometrische Abmessungen und Art der Heizkörper sowie Vor- und Rücklauftemperaturen im Auslegungsfall
- Raumweise Bestimmung des Normwärmebedarfs nach DIN EN 12 831
- Durchführung der kompletten Druckverlustberechnung des Bestandsheizungsnetzes
- Berechnung der Förderhöhe der Pumpe
- Festlegung der Maßnahmen zum hydraulischen Abgleich (z.B. Prüfung des Einsatzes und ggf. Auslegung zusätzlicher Abgleichventile)
- Bestimmung der Voreinstellwerte der Thermostatventileinsätze, Rücklaufverschraubungen und Armaturen
- Erstellung Bestandspläne im Maßstab 1:50 mit eingetragenen Einstellwerten des hydraulischen Abgleich

Mit dem Auszahlungsantrag ist die Durchführung der Betriebsoptimierung bei der SAB mit folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Kopie der Eintragung der Mitgliedschaft des beratenden Ingenieurs bei der Ingenieurkammer Sachsen bzw. des Vereins beratender Ingenieure oder gleichwertiger Institutionen und Verbände

- Kopie der Eintragung des ausführenden Unternehmens in die Handwerkerrolle
- Nachweis der erfolgreichen Weiterbildungsteilnahme „Energieeffizienzhandwerker“ des ausführenden Unternehmens
- das durch das ausführende Unternehmen erstellte Einstellprotokoll
- Bestätigung der Durchführung des hydraulischen Abgleichs durch den beratenden Ingenieur

Eine Förderung nach der RL Klima/2014 darf nicht kumulativ zu einer anderen Förderung (bspw. Richtlinie des BMWi zur Förderung der Heizungsoptimierung) erfolgen. Eine anderweitige Förderung des Vorhabens schließt die Gewährung einer Zuwendung nach der RL Klima/2014 mithin aus.